PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,35 — Grundflächenzahl

I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und § 23 BauNVO)

Baugrenze

a — abweichende Bauweise

o — offene Bauweise

E — nur Einzelhäuser zulässig

ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4 BauNVO)

31.5 — Höhenbezugspunkt (über NHN)

Nachrichtliche Übernahme
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

BD — Bodendenkmal
(DSchG M-V)

Darstellung ohne Normcharakter

Gebäude/Bauwerke

Flurstücksgrenzen

357/7 — Flurstücksnummer

3,00m — Bemaßung

Sichtdreieck

geplante Parzellierung

geplanter Löschwasserbrunnen
(Fördermenge 48 m³/h)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 9 Abs.1 Nr. 12,14 BauGB)

Flächen für Abwasserbeseitigung

Versorgungsflächen für Elektrizität

Flächen für die Versickerung von Niederschlagswasser

Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

Ö — öffentliche Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für die Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Anpflanzen: Bäume

NUTZUNGSSCHABLONE

WA1	
0,4	E
II	o

- WA1 — Gebietscharakter
- E — nur Einzelhäuser zulässig
- o — offene Bauweise
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 0,4 — Grundflächenzahl